

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für die
- Onkologievereinbarungen, SNR 86502 ff

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

08.07.2009

Onkologievereinbarungen für III/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Innungskrankenkassen, der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der Knappschaft bestehen Onkologievereinbarungen für das 3. Quartal 2009. Diese Krankenkassen(verbände) hatten bereits vor Beginn des 3. Quartals der Verlängerung der Verträge zugestimmt (siehe auch unser Schreiben vom 24.06.2009).

Aufgrund der bislang unklaren Lage auf Bundesebene (ab wann es eine bundeseinheitliche Onkologievereinbarung geben wird und welchen Inhalts diese sein wird, steht noch nicht fest) haben wir die anderen Krankenkassen(verbände) darum ersucht, ebenfalls die bisherigen Vereinbarungen fortgelten zu lassen. Heute haben auch die Ersatzkassen, die Betriebskrankenkassen und die AOK Berlin unter folgender Maßgabe zugestimmt:

- Die bislang erteilten Genehmigungen behalten ihre Gültigkeit für das 3. Quartal 2009.
- Die Leistungen, die auf Bundesebene vereinbart werden, sind ab Inkrafttreten der Bundesregelung verbindlich. Hintergrund ist, dass der Leistungskatalog der Bundesregelung voraussichtlich nicht mit unserem bisherigen Leistungskatalog identisch sein wird. Ihre Genehmigung gilt ab dann nur für die neuen Leistungen.

Die Verträge befinden sich in Abstimmung und werden nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Homepage der KV Berlin veröffentlicht (www.kvberlin.de).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin sehr gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

**Verträge für das
3. Quartal 2009:
IKKn, LKKn und
Knappschaft**

**Einigung nun
auch mit AOK,
BKKn und
Ersatzkassen**

**Einheitliche
Bundesregelung
wird erwartet**

☎ 31003-999